

Amtsblatt

für die Stadt **Fürstenberg/Havel**

Fürstenberg/Havel, 2. Februar 2024

34. Jahrgang | Nummer 2 | Woche 5



— Amtliche Bekanntmachungen —

Inhaltsverzeichnis

- Wahlbekanntmachung der WahlleiterinSeite 2
- Haushaltssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel für das Haushaltsjahr 2024Seite 6
- Fristverlängerung Angebotsfrist Ausschreibung Villa Bredereiche.....Seite 6

Wahlbekanntmachung der Wahlleiterin

Für die Wahlen:

- der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Bredereiche,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Himmelpfort,
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Althymen,
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Barsdorf,
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Blumenow,
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Steinförde,
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Tornow und
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Zootzen

am 09. Juni 2024 in Fürstenberg/Havel

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermine für die Haupt- und Stichwahlen sowie die Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der allgemeinen Kommunalwahlen 2024 vom 17. August 2023 (GVBl. II Nr. 57) finden die Wahlen (Hauptwahlen)

- der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Bredereiche,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Himmelpfort,
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Althymen,
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Barsdorf,
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Blumenow,
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Steinförde,
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Tornow und
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Zootzen

am **Sonntag, den 09. Juni 2024** in der Zeit **von 8 bis 18 Uhr** sowie

die etwa notwendig werdenden **Stichwahlen**

- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Althymen,
 - der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Barsdorf,
 - der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Blumenow,
 - der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Steinförde,
 - der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Tornow und
 - der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Zootzen
- am **Sonntag, den 30. Juni 2024** in der Zeit **von 8 bis 18 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern und für Kommunales die Wahltermine für die vorgenannten Haupt- und Stichwahlen durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel

1. Anzahl der zu wählenden Stadtverordneten

Es sind insgesamt **18** Stadtverordnete zu wählen.

2. Wahlkreis

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel hat

durch Beschluss das Wahlgebiet (5.812 Einwohnerinnen und Einwohner) in einen Wahlkreis eingeteilt.

3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen** und **Wählergruppen** sowie **Einzelbewerbenden** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.

3.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum

Donnerstag, den 04. April 2024, 12 Uhr,

bei der

Wahlleiterin für die Stadt Fürstenberg/Havel

Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel

schriftlich eingereicht werden.

4. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenschließen, ist der Wahlleiterin für die **Stadt Fürstenberg/Havel** durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 04. April 2024, 12 Uhr, schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. Einreichung von einem wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag oder mehreren wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen

Eine Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung kann **entweder einen wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlag (Liste für alle Wahlkreise) oder **mehrere wahlkreisbezogene** Wahlvorschläge (je eine Liste für die einzelnen Wahlkreise) einreichen. Die Entscheidung über die Einreichung eines wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlags oder von wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen trifft bei einer Partei oder politischen Vereinigung der für das Wahlgebiet zuständige Gebietsvorstand (oder wenn ein solcher Vorstand nicht besteht, der Vorstand der nächsthöheren Gliederung) und bei Wählergruppen die oder der Vertretungsberechtigte.

Einzelbewerbende können nur **einen wahlgebietsbezogenen** oder **einen wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlag einreichen, wobei sie nur mit einem **wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlag im **gesamten** Wahlgebiet zur Wahl stehen.

6. Inhalt der Wahlvorschläge

6.1 Die Wahlvorschläge sollen nach **Vordruckmuster 5a** zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

- a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift eines jeden Bewerbenden in erkennbarer Reihenfolge,
- b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch

diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,

- c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der erreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
- d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
- e) den Namen des Wahlgebietes und bei **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlägen auch die Bezeichnung des Wahlkreises.

Der **Wahlvorschlag** einer oder eines **Einzelbewerbenden** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

6.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende oder einen Bewerbenden enthalten.

Ein **wahlgebietsbezogener** Wahlvorschlag darf höchstens insgesamt **27** Bewerbende enthalten.

6.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerbende oder ein Bewerbender benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

6.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag** einer oder eines **Einzelbewerbenden** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

6.5 Wichtige Beschränkungen

Jede und jeder Bewerbende darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel benannt sein. Die oder der Bewerbende auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

7. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerbende oder Bewerbender

7.1 Die Benennung als Bewerbende oder Bewerbender auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) Die oder der **Bewerbende muss** gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein**.
- b) Die oder der **Bewerbende muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerbenden** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein** (siehe Nummer 8).
- c) Die oder der **Bewerbende muss** der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Vordruckmuster **7a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlG abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat die oder der Bewerbende in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.
Die in Buchstabe a) und c) genannten Voraussetzungen gelten ferner für Einzelbewerbende.

7.2 Zur Wählbarkeit

7.2.1 Wählbarkeit von **Deutschen**

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die – am 09. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und – seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er – infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt, – sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder – infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

7.2.2 Wählbarkeit von **Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern**

Wählbar sind gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die – am 09. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und – seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er – infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt, – sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet, – infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder – infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung **im Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.

7.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerbende und für jeden Bewerbenden eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Vordruckmuster **8a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlG einzureichen, dass die oder der vorgeschlagene Bewerbende wählbar ist.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich** eine **Versicherung an Eides statt** nach dem Vordruckmuster **8c** zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlG über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

8. Zur Aufstellung der Bewerbenden gemäß § 33 BbgKWahlG

8.1 **Die Bewerbenden einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

8.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Oberhavel wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

8.3 **Die Bewerbenden einer Wählergruppe** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliederschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhängerinnen- und Anhängerversammlung)** der Wählergruppe in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die

von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für **mitgliedschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.

- 8.4 **Die Bewerbenden einer Listenvereinigung** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.
- 8.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.
- 8.6 **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und **jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist für die geheime Wahl der Bewerbenden sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerbenden ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.
- 8.7 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine **Niederschrift** nach dem Vordruckmuster 9a zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die **Leiterin** oder der **Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung hierzu bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.
9. **Unterstützungsunterschriften**
- 9.1 **Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften**
- 9.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im 20. Deutschen Bundestag oder im 7. Landtag Brandenburg durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Oberhavel durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel durch mindestens eine Stadtverordnete oder durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 9.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Oberhavel durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel durch mindestens eine Stadtverordnete oder durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 9.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.
- 9.1.4 **Wahlvorschläge von Einzelbewerbenden**, die am **21. August 2023** aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Oberhavel oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.2 Wichtige Hinweise

- 9.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer oder eines Einzelbewerbenden, die oder der nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften **nicht** befreit ist, sind im Falle eines **wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlags mindestens **10** Unterstützungsunterschriften von **im Wahlgebiet** wahlberechtigten Personen beizufügen.
- 9.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist spätestens bis zum **Mittwoch, den 03. April 2024, 16:00 Uhr**, bei der **Wahlbehörde der Stadt Fürstenberg/Havel, Einwohnermeldeamt** (Zimmer 4), Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel zu leisten.
- Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** oder einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land, vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten** (siehe Nummer 9.2.3) **sind der Wahlbehörde (Stadt Fürstenberg/Havel, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel)** spätestens bis **Mittwoch, den 03. April 2024, 16:00 Uhr**, vorzulegen.
- Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten** nach dem Vordruckmuster 6 zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:
- 9.2.3 Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der **Wahlbehörde, Stadt Fürstenberg/Havel, Hauptamt, Zimmer 13**, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel aufgelegt.
- Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **einer jeden und eines jeden Bewerbenden in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben.
- Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerbenden sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.
- Beim Wahlvorschlag einer oder eines **Einzelbewerbenden** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.
- Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.
- 9.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerbenden sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.
- 9.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für

diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

- 9.2.6 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerbenden selbst ist unzulässig.
- 9.2.7 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.
- 9.2.8 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 01. April 2024, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.
- 9.2.9 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

10. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **04. April 2024, 12 Uhr**, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerbenden beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die oder der Bewerbende so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

11. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am **09. April 2024** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlIV verwiesen.

B. Wahl zum Ortsbeirat der Ortsteile Bredereiche und Himmelpfort

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 6.1, 6.3 bis 6.5, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel gelten für die Wahl zum Ortsbeirat der Ortsteile Bredereiche und Himmelpfort mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat der Ortsteile Bredereiche und Himmelpfort ist das Gebiet des jeweiligen Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende oder einen Bewerbenden enthalten.
Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **6** Bewerbende enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Bredereiche bzw. Himmelpfort ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Fürstenberg/Havel wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Bredereiche bzw. Himmelpfort bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Bredereiche bzw. Himmelpfort wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Fürstenberg/Havel wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.2 entsprechend.
6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer oder eines Einzelbewerbenden, die oder der von dem Erfordernis von Unterstützungsun-

terschriften **nicht** befreit ist, sind mindestens **3** Unterstützungsunterschriften beizufügen.

Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die **am 21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils Bredereiche bzw. Himmelpfort durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind; Entsprechendes gilt für Einzelbewerbende, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Bredereiche bzw. Himmelpfort vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 9.1.1 bis 9.1.4 und 9.2.2 bis 9.2.9 sinngemäß.

C. Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers der Ortsteile Altthymen, Barsdorf, Blumenow, Steinförde, Tornow und Zootzen

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 6.1, 6.3 und 6.4, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel gelten für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers der Ortsteile Altthymen, Barsdorf, Blumenow, Steinförde, Tornow und Zootzen mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet ist für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers der Ortsteile Altthymen, Barsdorf, Blumenow, Steinförde, Tornow und Zootzen das Gebiet des jeweiligen Ortsteils.
2. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im jeweiligen Ortsteil ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
3. Die Wahlvorschläge sollen nach dem Vordruckmuster **5b** zu § 33 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlIV bei mir eingereicht werden.
Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerbende oder einen Bewerbenden enthalten. Jede und jeder Bewerbende darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers benannt sein.
Die oder der Bewerbende auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.
4. Die Zustimmung der oder des Bewerbenden zu ihrer oder seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag ist nach dem Vordruckmuster **7b** zu § 33 Absatz 2 Nummer 1 BbgKWahlIV abzugeben.
5. Die in der Stadt Fürstenberg/Havel wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerbenden für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers der jeweiligen Ortsteile bestimmen, sofern die Anzahl der im jeweiligen Ortsteil wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Fürstenberg/Havel wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.2 entsprechend.
6. Die Niederschrift über die Bestimmung der Bewerbenden ist nach dem Vordruckmuster **9b** zu § 33 Absatz 2 Nummer 4 BbgKWahlIV zu fertigen.
7. Dem Wahlvorschlag sind **keine** Unterstützungsunterschriften beizufügen.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.

Fürstenberg, 02.02.2024

Die Wahlleiterin für die Stadt Fürstenberg/Havel
Liane Köngerski

Haushaltssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.01.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Festsetzungen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	12.294.000 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	14.233.400 EUR
außerordentlichen Erträge auf	163.500 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	212.000 EUR
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	12.359.400 EUR
Auszahlungen auf	14.023.600 EUR

 festgesetzt.
 Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.883.600 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.402.900 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.475.800 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.553.100 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	67.600 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2 Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 150.000 EUR festgesetzt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 320 v. H.

§ 5 Bewirtschaftungsgrundsätze

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 25.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 20.000 EUR festgesetzt.

Fristverlängerung für Grundstücksausschreibung

Die Ausschreibung des mit einem Wohnhaus bebauten Grundstücks „Regelsdorfer Straße 18 OT Bredereiche“, welche in der Ausgabe Januar 2024 veröffentlicht wurde, verlängert sich bis 29.02.2024.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet bis 20.000 EUR der Kämmerer sowie Beträgen bis 50.000 EUR der Hauptausschuss.
Wegen Geringfügigkeit werden über- und außerplanmäßige Ausgaben unter 20,00 EUR nicht berücksichtigt
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 5 % und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 5 % festgesetzt.

§ 6 Bewirtschaftungsregeln

Im Sinne des § 23 Abs. 4 KomHKV erhöhen bestimmte Mehrerträge bestimmte Ansätze für Aufwendungen oder vermindern bestimmte Mindererträge bestimmte Ansätze für Aufwendungen. Das Gleiche gilt für Einzahlungen und Auszahlungen.

Im Sinne des § 24 Abs. 1 KomHKV sind Ermächtigungen für Aufwendungen und für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit ganz oder teilweise übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Bei unausgeglichenem Haushalt kann ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Aufwendungen und der damit verbundenen Auszahlungen übertragen werden.

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können für einseitig deckungsfähig zugunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets nach § 5 Abs. 1 Nr. 25 bis 31 KomHKV erklärt werden.

Mehraufwand und Minderertrag sind zunächst innerhalb des Teilergebnishaushaltes des jeweiligen Produktes zu decken. Ist die Deckung nicht möglich erfolgt die Deckung im übergeordneten Budget. Ist trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten die Haushaltsverschlechterung dort nicht abzufangen, darf eine Deckung aus dem Gesamtergebnishaushalt erfolgen.

Mehrerträge und Minderaufwand bei nichtzahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen darf nicht zur Deckung zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen eingesetzt werden.

Bereits durch Rechtsgeschäfte gebundener, aber noch nicht fälliger Aufwand, darf nicht zur Deckung eingesetzt werden.

Für Personalaufwendungen und für innere Verrechnungen eingeplante Mittel dürfen grundsätzlich nicht zur Deckung herangezogen werden. Der Kämmerer kann im Einzelfall die Deckung zulassen, wenn sichergestellt ist, dass der Haushaltsausgleich hierdurch nicht gefährdet ist.

Fürstenberg/Havel, den 25.01.2024


Philipp
Bürgermeister

Der Haushaltsplan 2024 mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, Zimmer 30, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel, öffentlich aus.



Fürstenberger Anzeiger

Fürstenberg/Havel und die Ortsteile Altthymen, Barsdorf, Blumenow, Bredereiche, Himmelpfort, Steinförde, Tornow, Zootzen

34. Jahrgang

2. Februar 2024

Nummer 2 | Woche 5

Notiz aus dem Bauamt: Status Quo Brückenarbeiten

Man nutzt sie oder fährt an ihnen vorbei, der Nachbar weiß etwas zum aktuellen Stand, die Kundin im Supermarkt wiederum nicht – Wie steht es derzeit um die Arbeiten an Fürstenbergs Brücken und jenen, die gebaut werden sollten? Bekannt sein dürfte, dass von einem Fabrikationsfehler beim damaligen Bau der **Schleusenbrücke** ausgegangen wird, weshalb der Spanndraht im Beton über die Zeit spröde wurde und zu brechen begann. Mittels feinsten Sensorik steht dies nun unter strikter Beobachtung, Schwerlasttransporte ab einem Gewicht von 16 Tonnen müssen die Umgehung nutzen, die Behelfsbrücke sollte eigentlich noch im alten Jahr gebaut werden. Aus technisch-organisatorischen Gründen musste der Landesbetrieb für Straßenwesen Brandenburg als Bauherr jedoch den Beginn um einige Monate verschieben; vermutlich gebe es im April dieses Jahres diesbezüglich neue Auskünfte. Ist es dann soweit, gehe man an dem doch recht komplizierten Knotenpunkt von einer Vollsperrung der B96 für etwa zwei bis drei Tage aus – zu Fuß und mit dem Fahrrad sei wohl aber eine Überquerung möglich.



Dem Bau der „**Fuß- und Radwegebrücke über die Havel**“ (unter den Fürstenbergern „Havelbrücke“) stand eigentlich nichts mehr im Wege. Die Ausschreibung verlief erfolgreich, es fanden sich Ingenieure sowie ausführende Firmen und sichere Aussichten auf Fördermittel. Letztere galten allerdings nur für einen sehr kurzen Zeitraum. „Es wäre illusorisch gewesen, es in dieser engen Zeitspanne umzusetzen“, so Stefan Kadatz, Bauamtsleiter der Stadt Fürs-

tenberg. Mittlerweile wurden mit dem Amtsantritt des neuen Verkehrsministers Rainer Genilke Änderungen in den Förderrichtlinien vorgenommen, welche zur Folge haben, dass der Eigenanteil der Stadt Fürstenberg zu hoch wäre. „Da sind Projekte in den sozialen Bereichen wichtiger“, weiß Stefan Kadatz. „Es wäre eine Kür, die wir uns derzeit nicht leisten können.“ Sollte sich die Fördersituation jedoch ändern, könnten die Fäden wieder aufgenommen werden.

Jene Autofahrer, welche regelmäßig auf der B96 den Brückenbau bei **Drögen** passieren, können beobachten, wie es hier stetig vorangeht. Der Verkehr wird in einem Schlenker um die alte Brücke herumgeführt. Ziel sei es, die Gleise möglichst rechtwinklig zu überqueren, denn die neue Brücke soll kürzer werden, um Material und Kosten einzusparen. Derzeit seien keine maßgeblichen Verzögerungen zu erwarten.

Frieda Susan Kube

Immobilien-, Handels- und Service GmbH Fürstenberg
Mitglied im Immobilienverband Deutschland



Seit 30 Jahren **Wohnhäuser, Grundstücke und**
Ihr Partner **Ferienhäuser in oder bei Fürstenberg**
vor Ort **für meine Kunden gesucht.**

Ute Müller

Brandenburger Straße 6
16798 Fürstenberg

Tel. 033 093 / 369 77
Fax 033 093 / 369 78
Mobil 0171 - 40781 15
E-Mail ihs-immobilien@t-online.de

Rechtsanwalt
Burghard Müller-Falkenthal



Fachanwalt für Arbeitsrecht
Miet-, Familien-, Verkehrs- und Erbrecht
Zweigstelle Himmelpfort
Hausseestraße 26, 16798 Fürstenberg

Termine nach Vereinbarung:
Tel.: 033089/409974 – E-Mail: ra@falkenthal.net
Hauptniederlassung: Leonhardtstr. 14, 14057 Berlin

Neuer Kollege im Bauamt

Das Bauamt-Team im Rathaus hat Verstärkung bekommen: Tony Steve Reinsberg hat am 1. Januar 2024 seinen Dienst als Sachbearbeiter angetreten, um sich vor allem Maßnahmen im Tiefbau, aber auch stellvertretend im Hochbau anzunehmen. Wohnhaft in Neustrelitz, habe er in seiner vorherigen Position als Baukontrolleur in Waren (Müritz) den Wunsch verspürt, näher an seinem Wohnort zu arbeiten, um dichter bei seiner Familie zu sein, und sich deshalb für einen Jobwechsel nach Fürstenberg entschieden. Als staatlich geprüfter Bautechniker mit Fachrichtung Tiefbau konnte er insbesondere Erfahrungen in der Prüfung, Instandhaltung und Erschließung von Straßen und Streckenführungen sammeln und Projekte bis hin zur Verkehrsfreigabe betreuen.

„Ich wurde hier sehr freundlich aufgenommen und freue mich auf meine Aufgabenbereiche und neue Herausforderungen“, so der 43-Jährige. Zunächst arbeite er mehr oder weniger mit allen Kollegen im Team zusammen; auch erste eigene Aufgaben habe er bereits



bekommen. Dabei gehe es zum einen um das Projekt zum Neubau von Erschließungsstraßen in der „Röblinseesiedlung Mitte“, welches sich aktuell in der Planungsphase befände, und zum anderen um den Parkplatzneubau am Yachthafen. Hier soll die Zugangsstraße erweitert und auch eine Ladesäule für E-Autos platziert werden.

Etwa ein halbes Jahr zur Einarbeitung habe er sich als Ziel gesetzt. Wir heißen den neuen Rathaus-Mitarbeiter herzlich willkommen und wünschen bestes Gelingen bei seinen Aufgaben!

Frieda Susan Kube

Zum Titelbild:

Winterspaziergang in Fürstenberg

Foto: Enrico Kugler

AKTIONSZEITRAUM:
15.-24. März 2024

**FÜRSTENBERG
RÄUMT
AUF!**

EINLADUNG zum gemeinsamen
FRÜHJAHRSPUTZ
in Fürstenberg/Havel und allen Ortsteilen

WANN? Mittwoch, **20. März 2024** von 10-13 Uhr
WO? Treff vor der Tourist-Information, Markt 5, Fürstenberg/Havel

Alle Bürger*innen, Vereine und Initiativen sind herzlich willkommen, sich zu Rad, zu Wasser und zu Fuß an diesem Vormittag zu beteiligen.

Termin freihalten & mitmachen!

Anmeldungen und Rückfragen:
Susen Liepner: 033093 - 34616 / s.liepner@fuerstenberg-havel.de
Eine Aktion der
Stadt Fürstenberg/Havel und des Tourismusvereins „Fürstenberger Seenland e.V.“

MAL PRIVAT GEFRAGT

Mit diesem Format wollen wir Fürstenbergern die Gelegenheit geben, Personen aus der Öffentlichkeit ein wenig auf persönlicher Ebene kennenzulernen. Dieses Mal bieten Antje und Jörg Bergmann einen kleinen Einblick in ihr Privatleben, ihre Vorlieben, Gedanken, Wünsche und ihr Herzblut. Sie haben sich maßgeblich beim Wiederaufbau des Himmelpforter Brauhauses verdient gemacht.

MAL PRIVAT GEFRAGT...



KURZSTECKBRIEF

Antje Bergmann: *Jahrgang 1965 *geboren in Leipzig * ein Sohn * wohnhaft in Himmelpfort

Jörg Bergmann: *Jahrgang 1967 *geboren in Leipzig * ein Sohn * wohnhaft in Himmelpfort

► Wie sieht Ihr perfekter Sonntagvormittag aus?

◄ Ausgedehnt Frühstück, ein bis zwei Runden Backgammon — schon seit Jahren — und dann ein ausgiebiger Waldspaziergang mit unserer fünfjährigen Jagdhündin Emma.

► Herzblut: Dafür brenne ich ...

◄ Früher war es die Firma; jetzt „brennen“ wir nicht mehr, sondern genießen eher die Tatsache, nichts mehr zu müssen. Wir möchten jetzt unser restliches Leben so gestalten, dass wir nur tun, was uns Freude bereitet und ein sinnvolles, gutes Miteinander für unsere Umgebung fördert. Nachdem wir von Leipzig nach Himmelpfort gezogen sind, hatten wir dreißig Jahre selbstständiges Unternehmer-Dasein hinter uns. Antje widmete sich danach intensiv dem Heranbringen der Hündin und Jörg dem Brauhaus.

► Absolutes No-Go!

Geht gar nicht:

◄ Jegliche Art von Zwang.

► Lieblingsmusik?

◄ Zu 90 Prozent hören wir gar keine Musik, weil wir viel er-

zählen. In der Weihnachtszeit braucht Antje die Weihnachtsklassiker beim Nähen und Basteln — „zur Freude“ von Jörg. Wenn etwas gehört wird, dann auch mal Reggae oder „Die Feisten“, ansonsten querbeet.

► Was lieben Sie an Fürstenberg?

◄ Das Kleinstadt-Feeling, die herrliche Landschaft und Beschaulichkeit, die gute Luft und Freundlichkeit der Menschen.

► Wo würden Sie gerne einmal hinreisen?

◄ Jörg wäre gerne Archäologe geworden und würde deshalb hin und wieder mal alte Fundstätten besuchen. Aber am liebsten möchten wir in unserem Wohnmobil umhertouren. Nach anderthalb Jahren „Brauhaus“ fahren wir dieses Jahr damit für vier bis sechs Wochen nach Portugal.

► Sonst noch...

◄ Wir haben schon eine schöne Ideenliste an möglichen Veranstaltungsformaten für das Brauhaus, möchten aber gerne die Bevölkerung aufrufen, sich mit jeglicher Art von Vorschlägen zu beteiligen. Wir wollen beispielsweise dem Fürstenberger Tango-Team die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, aber auch Vereinstreffen und Trauungen oder Wochenmärkte sind geplant. Ideen gerne an Antje Bergmann.

Frieda Susan Kube

Für unsere Kinder: Aktuelles vom Fürstenberger Förderverein der Schulen und Kitas

Jedes Jahr aufs Neue setzen sich ehrenamtlich Engagierte gemeinsam mit Eltern, Lehrern und Kita-Betreuern im Rahmen des „Förderverein Fürstenberger Schulen und Kindertageseinrichtungen e. V.“ ein, um Projekte zu realisieren, die vor allem finanzieller Förderung bedürfen. 1997 gegründet als „Vereinigung der Freunde der Gesamtschule Fürstenberg/Havel e. V.“, engagierte man sich damals zunächst für die einstige Gesamtschule. Dies erweiterte sich im Laufe der Jahre um die Einrichtungen „Grundschule an der Mühle“ in Bredereiche und „Freie Naturschule“ sowie die Kitas „Havelspatzen“, „Kleine Strolche“, „Spatzennest“ und „Storchennest“ — aus der Gesamtschule wurde die heutige „Drei Seen Grundschule“.

„Man kann bei uns einen Antrag stellen und prüfen lassen, ob und in welchem Umfang wir unterstützen würden“, so Vorstandsvorsitzender Marco Bock. Viele Aktionen, Projekte und Aktivitäten, aber auch Spielzeuge, Schulmaterialien, Garten- und Sportgeräte, sogar Ladegeräte und Akkus sowie Preise wurden bereits gefördert. Es fanden unter anderem Moorwanderungen, Sommerfeste, Einschulungen und Ausflüge statt, bei denen der Verein finanziell beisteuerte. Auch wurden 2023



wieder einheitliche Hausaufgabenhefte in den Grundschulen zur Verfügung gestellt; im nächsten Jahr dürfen die Schüler sogar ihre Deckblätter kreativ selbst gestalten. Auf Anfrage hat es sich der Verein in 2024 zum Ziel gesetzt, Unterstützung beim Schulsport-Event „Trixitt“ beizusteuern — hier freue man sich über weitere helfende Hände und auch finanzielle Zuwendungen, gerne in Form von Spenden! Nach wie vor stehe das Thema „gesundes Schulessen“ auf der Agenda; im letzten Jahr habe es laut Marco Bock nächste Schritte in die richtige Richtung gegeben. Derzeit warte man auf räumliche Umstrukturierungen, bevor fortgefahren werden kann. Wichtig sei auch ein kindersicherer Verkehr in und

um Fürstenberg. „Viele Straßen sind nicht fahrradfreundlich, manche nicht mal fußgängerfreundlich“, so der Vorstandsvorsitzende und Vater eines Sohnes. „Wir haben bereits einige Male in größeren und kleineren Runden zusammengesessen, um Ideen zur Verbesserung der Situation zu sammeln. Für Mithilfe sind wir sehr dankbar.“ Auch ein Ausflug in die Gläserne Waldimkerei in Zehdenick sei geplant, um Themen wie Natur, Nachhaltigkeit und Regionalität bei unseren Jüngeren in den Blick zu rücken. Derzeit verzeichne der Verein etwa 60 Mitglieder — Verstärkung sei stets willkommen. Wünschenswert wäre ein Repräsentant für jede Einrichtung; so könne man effizienter

vorgehen und wäre noch direkter an den Themen der jeweiligen Standorte. Erfreulicherweise haben sich in 2023 neue Mitglieder sowie Tom Garloff im Vorstand maßgeblich eingebracht und dadurch das Schulgartenprojekt der Drei Seen Grundschule und auch die Zusammenarbeit mit dem Verstehbahnhof gestärkt, welcher unter anderem bei der Vereins-Webseite behilflich sein wird. Der Vorstand dankt dem havel:lab e. V., Träger des Verstehbahnhofs und des Kreativraums, für die tolle Weihnachtskarten-Aktion! Zusammen mit der zweiten und dritten Klasse der Drei Seen Grundschule sind wunderbare Druckweihnachtskarten entstanden. Fast 200 Euro wurden dadurch für einen guten Zweck gesammelt. Pate der „Pandas“ und „Bienen“ der Drei Seen Grundschule, aktives Tun im Schulgarten oder Förderung von AGs — die Aufgabenfelder sind bunt und vielseitig. Gerne möchte der Verein weiterhin tatkräftig unterstützen und neue Mitglieder begrüßen, die mithelfen, das Kita- und Schulleben unserer Kleinen lebendig und voller Lernmöglichkeiten zu gestalten.

Frieda Susan Kube

INFO

www.ki-schu-fbg.de

Ralf Rothbart

Die Mehrmarkenwerkstatt

preiswert
zuverlässig
schnell

Kostenloser Hol- und Bringservice

Ravensbrücker Dorfstraße 26 E • 16798 Fürstenberg/Havel
Telefon (03 30 93) 399 10 • E-Mail: meisterhaft@rothbart-kgf.de

Dr. Michael Hantschel

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

„Persönliche Beratung – vertrauensvoll und kompetent.“

- Finanzbuchhaltung
- Jahresabschluss
- Steuerberatung
- betriebswirtschaftliche Beratung
- Wirtschaftsprüfung

Markt 5 | 16798 Fürstenberg/Havel
 033093 61 51 30 | info@dr-hantschel.de
www.dr-hantschel.de

Ankündigung von Holzerntearbeiten in Himmelpfort – Pian

Der Forstbetrieb Steinförde beabsichtigt im Revier Woblitz im Monat Februar, bei entsprechender Wetterlage, einen geplanten Holzeinschlag in der Abteilung 3237 b (Gemarkung Himmelpfort, Flur 3, Flurstücke 188 und 189) am Rande der Ortslage Himmelpfort – Pian durchzuführen. In der angefügten Karte wurde die Waldfläche gelb umrandet. Die Waldfläche ist 5,23 ha groß. Der Baumbestand besteht aus 95-jährigen Kiefern und einem Laubholzunterstand. Es wird eine einzelstammweise Nutzung der Kiefer durchgeführt. Der Holzeinschlag ist zur Kronenpflege der Kiefer und zur Förderung des Laubholzunterstandes notwendig. Ziel ist es, den Kiefernreinbestand zu einem Mischbestand mit mehreren Baumarten zu entwickeln. Mischbestände können auf künftige Klimaveränderungen besser reagieren

als Kiefern-Reinbestände. Weiterhin müssen Bäume entnommen werden, um die Verkehrssicherheit in Pian und am Haussee herzustellen. Der Waldbestand wird begrenzt durch den Haussee und die Ferienhaussiedlung Pian. Dort verlaufen mehr Wanderwege. Während der Holzeinschlagsarbeiten sind diese Wege durch Schilder und Absperrband gekennzeichnet. Sie werden während der Arbeiten gesperrt. Es wird darum gebeten diese Absperrungen zu beachten.

INFO

Detlef Wolter
Leiter des Revieres
Landesbetrieb
Forst Brandenburg
Forstbetrieb Steinförde,
Revier Woblitz, Eichberg 8
16798 Fürstenberg/H.
Telefon: 033089-41300
Mobil: 0172-3972225



Bäckerei Eckert bleibt (freitags)



Gute Nachrichten für alle „Bäckerei Eckert“-Fans: Auch wenn einige vermuteten, Bäcker Thomas Eckert läge sein Handwerk nieder, gibt es weiterhin selbstgebackene Kuchen, frische Brötchen und leckere Brote! Für viele seien es die besten Backwaren der Gegend, denn man merke, dass sie noch eigenhändig zubereitet werden.

Das bedeutet Einsatz. Diesen hat der gelernte Bäcker seit mehr als vier Jahrzehnten an den Tag und auch die Nacht gelegt. Bereits während der Schule half er im Familienbetrieb mit. Ein unüblicher Schlafrhythmus gehörte seit jeher dazu: Zu-Bett-Gehen um etwa 13 Uhr, circa drei Stunden Schlaf, Ladennach- und -vorbereitungen, Kassenabschluss, Reinigung der Backstube, Ansetzen erster Teige ... weitere drei Stunden Schlaf ... dann ein früher Start in den Tag — das kann nicht jeder.

Meist teilten sich zwei Verkäuferinnen die Verkaufszeiten; mittlerweile gäbe es allerdings nur noch eine geringfügig Beschäftigte, wodurch Öffnungszeiten an einem Tag gewährleistet werden können. „Somit öffnen wir ab dem 2. Februar 2024 immer freitags von 7 bis 17 Uhr. Es sei denn, es findet sich noch jemand, der etwas Geld dazuverdienen und an ein bis zwei weiteren Tagen den Verkauf übernehmen möchte“, so Thomas Eckert.

Wichtig sei ihm Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit und jemand, der selbstständig arbeitet. Auch könne er derzeit nicht langfris-

tig planen, beabsichtige aber, das Geschäft weiter zu führen. Es bereite ihm großen Spaß und er wolle aktiv dabei bleiben, auch die bestehenden Lieferkunden behalten.

Teige ansetzen, belegen und ausbacken; mitunter bis zu 800 Brötchen würde er pro Tag vorbereiten — da kommt Schwung ins Backhaus! Ein großer Ofen leistet die ganze Backarbeit. „Gute Organisation und Struktur ist alles“, verrät der Bäckermeister. Die richtige Reihenfolge im Zubereiten der Teige, das Berücksichtigen der einzelnen Backzeiten und Konsistenzen aber auch das Einbeziehen verfügbarer Ressourcen möchte gekonnt sein. „Früher haben wir noch Obst aus dem eigenen Garten verwendet; das geht heute nicht mehr. Aber ich nehme lieber frische Früchte beim Belegen der Kuchen als Tiefkühlware.“

Was ist besonders beliebt bei den Kunden? Selbstgemachte Splitterbrötchen seien in der Region eher selten, deshalb recht hoch im Kurs. Auch Dinkelbrot erfreue sich zunehmender Beliebtheit und klassischer Blechkuchen „geht immer“. Genauso gut verkaufen sich aber auch Plunderstücke, Streuselschnecken und Mohnbrötchen. Man sieht sich freitags ...

Frieda Susan Kube

INFO

Bäckerei Eckert
Unter den Linden 13
16798 Fürstenberg/Havel
Geöffnet ab 2. Februar 2024:
freitags von 7 bis 17 Uhr

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT FÜRSTENBERG/HAVEL – FÜRSTENBERGER ANZEIGER –

Herausgeber und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon: (030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamthalt:
Ines Thomas

Amtliche Bekanntmachungen
Verantwortlich für den Inhalt und Herausgeber:
Stadt Fürstenberg/Havel, Der Bürgermeister
Markt 1, 16798 Fürstenberg

Vertrieb: Deutsche Post

Die nächste Ausgabe erscheint am **1. März 2024**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **13. Februar 2024**.

Geschichten aus dem Kinderheim Himmelpfort

Begegnen. Erzählen. Erinnern.

Wir laden ein:
ehemalige Heimkinder:
am **Mittwoch, den 7.2.2024,**
ab 10 Uhr bis 15 Uhr
ehemalige Mitarbeiter:
am **Donnerstag, den 8.2.2024,**
ab 10 Uhr bis 15 Uhr
zu einer Erzählrunde in den
Räumen des ehemaligen
Kinderheims Himmelpfort
(1. OG – Mühlenspeicher)

Wir sind eine Gruppe von Studenten von der Alice Salomon Hochschule Berlin. Wir bereiten eine Ausstellung über das Kinderheim Himmelpfort vor. Zur Vorbereitung der Ausstellung planen wir eine Erzählrunde und gerne auch persönliche Interviews. Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihre Erlebnisse, Erzählungen und Erinnerungen mit uns teilen und uns helfen, die Vergangenheit lebendig zu machen! Die Erzählrunde ist auch eine Möglichkeit für Sie, bekannte Gesichter wiederzutreffen.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Bitte melden Sie sich vorher beim IBZ Königsheide bis spätestens 30.1.2024 an.

Geschichten aus dem Kinderheim Himmelpfort
Begegnen. Erzählen. Erinnern.



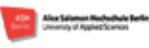
Wir laden ein zu einer Erzählrunde:
ehemalige Heimkinder: am **Mittwoch, den 7.2.2024, ab 10 Uhr bis 15 Uhr**
ehemalige Mitarbeiter: am **Donnerstag, den 8.2.2024, ab 10 Uhr bis 15 Uhr**
in den Räumen des ehemaligen Kinderheims Himmelpfort (1. OG)

Die Erzählrunde ist auch eine Möglichkeit für Sie, bekannte Gesichter wiederzutreffen.
Gerne laden wir Sie zu Interviews ein und sammeln alle Fotos und Dokumente.
Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Bitte melden Sie sich vorher bis spätestens 30.1.2024 beim IBZ Königsheide an:

Sabrina Knüppel (Projektkoordinatorin) Südostallee 146, 12487 Berlin Telefonnummer: 030 67 95 11 55 e-Mail: himmelpfort@ibz-koenigsheide.de	Weitere Informationen zum Projekt: Elke Josties (Leitung der studentischen Projektgruppe) Alice Salomon Hochschule Berlin e-Mail: josties@ash-berlin.eu
--	--

Hinweis: Am 20. Mai ist eine Ausstellungseröffnung in der Mühle Himmelpfort geplant.


Gefördert durch:
**BUNDESSTIFTUNG
AUFARBEITUNG** 

Nach-Anmeldungen sind nach dem 3.2. telefonisch möglich. Auch individuelle Interviewtermine zu einem späteren Zeitpunkt können gern vereinbart werden.

Ansprechpartnerin im Informations- und Begegnungszentrum (IBZ) Königsheide:
Sabrina Knüppel
(Projektkoordinatorin)
Südostallee 146, 12487 Berlin
Telefon: 030 67 95 11 55 –
bitte Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen
E-Mail: himmelpfort@ibz-koenigsheide.de

Gerne unterstützen wir Sie auch bei der Anreise.

Die geplante Ausstellung wird am Pfingstmontag, den 20.05.2024 eröffnet. Hierzu sind Sie herzlich eingeladen.

INFO

Weitere Informationen zum Projekt:
Projektleitung: Elke Josties
Alice Salomon Hochschule Berlin
E-Mail: josties@ash-berlin.eu

GRABOW

HAUSGERÄTEKUNDENDIENST
Ihr Fachmann für Reparaturen von HAUSHALTSGERÄTEN

- preiswert und nah -

- Waschmaschinen
- Mikrowellen
- Wäschetrockner
- Gefrierschränke
- Kühlschränke
- Dunstabzugshauben
- Herde
- Geschirrspüler

Einbaugeräteservice und vieles mehr

Telefon 0176 – 45 23 95 35

Torsten Grabow
Staatlich geprüfter Techniker
Am Piansee 1 a
in 16798 Fürstenberg



Hellas
GRIECHISCHES RESTAURANT

Hellas – DER GRIECHE
in Fürstenberg
Markt 9
Tel. 0174 – 5602106

Einladungs-Coupon

Wert 5,00 Euro
Einlösung bis 31.3.2024

Unsere Öffnungszeiten bis zum 31. März 2024:
Dienstag bis Samstag 16.30 bis 21.30 Uhr
Sonntag 12 bis 21 Uhr



TREFF 92 Fürstenberg e. V. informiert

Geplante Angebote 2024

Im Frühjahr und Herbst wird es Tagesfahrten für die ganze Familie geben

► **25.03. – 28.03.2024**

Familienfreizeit im Schullandheim Waldhof

► **09.05.2024**

Familientag unter dem Motto „Familien für Familien“

► **13.07.2024**

Teilnahme am Wasserfest mit verschiedenen Angeboten

► **19.07. – 21.07.2024**

Teilnahme an der Feier zum 110-jährigen Bestehen des SV Fürstenberg e. V.

► **30.07. – 01.08.2024**

Kindercamp auf der Festwiese für alle von 6 – 12 Jahre

► **12.08. – 16.08.2024**

Schwimmlager

► **26.08. – 30.08.2024**

Ferienfahrt (Ziel ist noch offen) (ab 12 Jahre)

► **12.10.2024**

Familienherbstfest als Dankeschön

► In der **Adventszeit** verschiedene Angebote rund um Weihnachten
Änderungen vorbehalten

Es wird innerhalb des Jahres noch weitere Aktivitäten geben, aber da seid auch ihr gefragt, kommt zu uns mit euren Vorstellungen und Wünschen, was möglich ist, versuchen wir umzusetzen.

Ihr wisst, alles Wichtige bekommt ihr dann zeitnah über die Tagespresse, den Fürsten-

berger Anzeiger, Facebook oder einen Flyer.

Und wir wollen natürlich immer euch dabei haben, Ihr sollt uns sagen, ja das ist gut, aber dieses könnte auch anders gehen. Und genau dazu seid Ihr aufgerufen, meldet euch bei uns, redet mit uns, lasst uns an euren Wünschen, Visionen, Vorstellungen eurer Freizeit teilhaben.

Wo wir sind, wisst ihr, also wir sehen uns, schaut nicht nur vorbei sondern auch rein.

Mehrtägige Familienfreizeit

In den Osterferien (vom 25.03. bis 28.03.2024) wollen wir eine Familienfreizeit durchführen. In den beiden letzten Jahren war es in unseren Augen ein voller Erfolg. So wird es dieses Jahr aussehen. Familien aus Fürstenberg und den Ortsteilen verbringen mit uns gemeinsam einen „Kleinen Familienurlaub“. Geplant sind vier Tage im Schullandheim Waldhof zu verbringen. Natürlich verbunden mit Spaß und Aktion. Aber nicht nur: Wir wollen auch gemeinsame tolle Aktionen unternehmen, ins Gespräch miteinander kommen. Wenn ihr dazu Fragen habt und die habt ihr bestimmt oder wir haben eure Neugierde wieder geweckt, dann meldet euch bei uns. Hier jetzt alles ausführlich zu beschreiben, würde den Rahmen sprengen, also auf den Punkt gebracht Familien

verbringen gemeinsam Freizeit und wir begleiten sie. Meldet euch unter Telefon 033093-39242 oder noch besser persönlich in unseren Einrichtungen in Fürstenberg und Bredereiche. Wir geben Auskunft und nehmen Anmeldungen entgegen.

Familien – Mitmachtag

Unser Familien-Mitmachtag soll wie in jedem Jahr wieder am Himmelfahrtstag (09.05.2024) stattfinden.

Auch in diesem Jahr wollen wir bei der Planung und Vorbereitung Familien aus Fürstenberg und den Ortsteilen mit einbeziehen. Es soll wieder ein Tag von Familien für Familien werden. Im letzten Jahr bei dem ersten Mal in dieser Konstellation war es nach unserer Meinung und dem einhelligen Feedback ein voller Erfolg für alle.

Ein Aufruf an alle Familien und, die Lust haben, uns zu unterstützen:

Liebe Familien meldet euch bei uns mit Ideen, Anregungen, konkreten Vorschlägen und der Bereitschaft dabei zu sein, um diesen Tag zu einem unvergesslichen Tag für alle werden zu lassen. Und wir sind der Überzeugung, dass hier das Sprichwort „Viele Köche verderben den Brei“ nicht zu treffen wird. Denn umso mehr

Ideen und Anregungen zusammenkommen, um so bunter und vielfältiger wird dieser Tag werden und wir erreichen das, was wichtig ist „Ein Gemeinschaftsgefühl und ein tolles Miteinander“. Wir sagen jetzt schon Danke an alle. Also bringt euch ein und zeigt wieder was in euch und in den Fürstenberger Familien steckt.

Informationen zu unseren AGs

Kreativraum

Unser Kreativangebot pausiert zurzeit.

Tanz AG

Wir treffen uns regelmäßig. Wir sind jetzt drei Einzeltanzgruppen und zwar:
► montags 16.30–17.30 Uhr ab 12 Jahre und unsere Mutti-Tanzgruppe
► dienstags 16.00–17.00 Uhr 5/6/7 Jahre 17.00–18.00 Uhr 8–12 Jahre
Wir treffen uns weiterhin immer am Jugendclub TREFF 92 auf der Festwiese. Über Zuwachs freuen wir uns und neue Ideen und Inspirationen. Zurzeit sind wir in den drei Gruppen ca. 35 Mitglieder, die fleißig üben, um für die nächsten Auftritte fit zu sein und neue Tänze zu präsentieren, auch hier freuen wir uns auf euch. Wir tanzen auch in den Ferien. Wir sind in diesem Jahr für unseren Weihnachtsmarkt in Fürstenberg/Havel an der Burg gebucht.

Angebot Medien AG

Unsere Medien AG ist weiterhin am Start. Leider haben wir im Moment sehr wenige interessierte Teilnehmer und wünschen uns Zuwachs. Wir treffen uns hierzu regelmäßig am Montag von 15 bis 18 Uhr im Jugendclub TREFF 92 auf der Festwiese. Wir gestalten gemeinsam kleine Filme, Comics und probieren uns bei der Erstellung eigener Musikstücke aus u. v. m. Einige Ergebnisse sind auf unserer Facebookseite präsent.

Besuchen Sie unsere großen
Treppenstudios

TREPPEN MEISTER® **FRITZ MÜLLER**
Das Original

Gasse 3 · 16775 Altlüttersdorf · Tel. 03306 79950
Nauener Str. 1 · 14641 Wustermark · Tel. 033234 20624
Dorfstr. 33 · 16356 Ahrensfelde · Tel. 030 93494727

www.treppenbau-mueller.de

SCHULKINDER – Gesammelte Geschichten aus Himmelpfort und Althymen

Zwei der zu Fürstenberg gehörenden Dörfer feiern in diesem Jahr Geburtstag:

Althymen und Himmelpfort werden beide 725 Jahre alt – Herzlichen Glückwunsch!

Aus diesem Anlass beleuchtet das Heimatblatt an dieser Stelle Monat für Monat einen anderen Aspekt aus dem Leben der „Geburtskinder“: Wie wuchsen die Einheimischen in unseren Dörfern auf und wie sieht es heute aus?

„Non scolae sed vitae discimus“ – auf gut Deutsch: „Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir“, sagte der römische Gelehrte und Philosoph Seneca im ersten Jahrhundert nach Christus.

Die Dorfschulen Himmelpforts und Althymens gehören bereits lange der Vergangenheit an und auch Kindergärten gibt es in beiden Dörfern nicht mehr. Heute müssen schon die Kleinsten in der Frühe in eine Einrichtung ausserhalb des Dorfs gebracht werden, um dort für das Leben lernen zu können. Bis in die 1950er-Jahre spielten die Kinder einfach auf der Straße oder mal bei der einen, mal bei der anderen Familie im und um das Haus herum. Himmelpfort hatte bereits in den 1950er-Jahren einen Kindergarten. Heute noch präsent ist die Erinnerung an den Kindergarten „Sonneschein“, der auf Initiative einiger Eltern im Jahr 2000 als Verein gegründet wurde und bis 2010 existierte.

Schulen hingegen gab es womöglich schon im 18. Jahrhundert. Die Zeit der Reformation, in der die Bibel und wichtige, wissenschaftliche Schriften in die deutsche Sprache übersetzt und damit breiten Bevölkerungsschichten zugänglich gemacht wurden, und später die Zeit der Aufklärung, in der sich das heute noch gültige Bildungsideal entwickelte, das rationales Denken und naturwissenschaftliche Betrachtung als allein selig machend ansieht, ließen überall in Deutschland Schulen entstehen.



Regional gab es schon vor der Einführung einer Allgemeinen Schulpflicht durch die Weimarer Verfassung von 1919 den Zwang zum Schulbesuch. Was heute in Himmelpfort als Alte Schule angesehen wird, das Weihnachtshaus oder offiziell Haus des Gastes, war nicht immer die Schule. Mitbürgerinnen und Mitbürger der Jahrgänge nach dem Zweiten Weltkrieg erinnern sich, in einem Gebäude im heute „Siedlung“ genannten Teil Himmelpforts, wo Poststraße und Hausseestraße zusammenkommen, eingeschult worden zu sein. Für diese Schule wurden Ende der 1950er-Jahre von staatlicher Seite aus Lehrer gesucht. Einige, deren Name hier weiterlebt oder die hier in Person noch anzutreffen sind, kamen damals nach Himmelpfort und erfüllten den an sie herangetragenen Bildungsauftrag auf ihre Weise und im Sinn des Zeitgeists – körperliche Züchtigung gehörte durchaus noch dazu. Diese blieb auch den Kindern nicht erspart, die von einem Elternteil unterrichtet wurden. Als Kind eines Lehrers oder einer Lehrerin war es so womöglich doppelt gestraft: Nicht nur erlebte das Kind zu Hause die gleiche Strenge wie in der Schule, es wurde auch noch von den Mitschülerinnen und Mitschülern ausgegrenzt. Jene hatten nämlich Angst, verpetzt zu werden, wenn sie einen Streich planten. In dieser Vermischung von pädagogischen Aufgaben zeigt

sich aber auch ein Vorteil der Dorfschule: Die Lehrkräfte hatten einen intensiveren Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern, kannten sie gut und konnten sie individuell besser fördern. Manch eine von ihnen gab nachmittags noch Nachhilfeunterricht, der Musiklehrer half bei der Organisation von Dorffesten, indem er für einen vielfältigen, musikalischen Rahmen sorgte. Die Dorfschule diente auch als Ort, an dem Heimatkunde betrieben und Chroniken verfasst und aufbewahrt wurden. Die Großmutter einer kürzlich verstorbenen Himmelpforterin fand z. B. 1945, nach Kriegsende, in Trümmern und Sand eine umfassende Chronik Himmelpforts, in Sütterlinschrift verfasst, im Jahr 1882 begonnen. Sie übergab diese dem damaligen Schulleiter. Das

war ein Glück für diejenigen unter uns Nachgeborenen, die sich für die Geschichte unserer Heimat interessieren.

Mit Einrichtung der polytechnischen Oberschule zogen die vierte bis achte Klasse 1967 von Himmelpfort nach Bredereiche um. Es gab einen Schulbus, welcher die Schülerschar samt der in Himmelpfort lebenden Lehrer dorthin brachte. Bei Witterungen, wie wir sie in diesem Winter häufiger erleben, mit Schnee und Eis, fuhr kein Bus. Dann sammelte der Lehrer alle Kinder in der Früh an einem Ort und es wurde zu Fuß nach Bredereiche gegangen. Der Unterricht fing dann eben später an.

Aus der Zeit vor 1967 gibt es noch Fotos von achten Klassen, auf denen sich Jungen wie Mädchen auf der Rückseite des Schulgebäudes zum Abschluss der Volksschulzeit präsentieren: Bereit in die Welt zu gehen, ein Handwerk zu erlernen oder weiter die Schulbank zu drücken, vielleicht irgendwann zu studieren.

Heute besuchen die Kinder Himmelpforts und Althymens zehn Jahre die Schule und müssen lange Wege in Kauf nehmen, denn die weiterführenden Schulen sind weit weg. So lernen sie für das Leben. Heutiges Leben bedeutet, ständig unterwegs zu sein.

Corry Sindern

BESTATTUNGSHAUS MÜLLER GmbH

Fürstenberger Bestattungshaus
Friedhofsweg 4, 16798 Fürstenberg

Tel.: **(03 30 93) 40 40**
www.fuerstenberger-bestattungshaus.de

- **Beratung in allen Bestattungsangelegenheiten**
- **Vorsorgeregelungen**
- **Haushaltsauflösungen**

TERMINE

Veranstaltungen in und um Fürstenberg/Havel

02.02. FREITAG

20:00 Uhr | Kino: „Die Rumba-Therapie“

Komödie | F 2022 | 103 Min.,
Regie: Franck Dubosc
► Brückenschlag Fürstenberg
e. V., Brandenburger Str. 38,
Fürstenberg/Havel

03.02. SAMSTAG

ab 18:30 Uhr | Karneval

Der FCK lädt zur 50. Saison
„Gold Glitzernde Hochzeit“
mit DJ Sammy & Moderator
Thomas Hentschel & Röwi
► in der Mehrzweckhalle,
Fürstenberg/Havel
Kartenvorverkauf: Getränke-
haus Rorarius

09.02. FREITAG

19:00 Uhr | Kino und Filmgespräch mit Schnittmeisterin Barbara Toennieshen

„Total Trust“
Dokumentarfilm | NL/D 2023 |
97 Min., Regie: Jialing Zhang
Was passiert, wenn der Schutz
unserer Privatsphäre missachtet
wird? Wie umfassend sind
die aus Big Data gewonnenen
Informationen über unsere Akti-
vitäten und Überzeugungen,
Abneigungen, Vorlieben und
Gewohnheiten? Lässt sich si-
cherstellen, dass diese Daten
nicht in die falschen Hände
geraten? „Total Trust“ ist ein
zutiefst beunruhigender und
bewegender Film über die un-
heimliche Macht von Big Data
und KI, über ihren Gebrauch
und Missbrauch im öffentli-
chen wie im privaten Leben,
über Zensur und Selbstzensur.
► Brückenschlag Fürstenberg
e. V., Brandenburger Str. 38,
Fürstenberg/Havel

10.02. SAMSTAG

ab 20:00 Uhr | Fasching (Ab) Tanzparty mit DJ Christian Rentz von der Ostseewelle

► in der Mehrzweckhalle,
Fürstenberg/Havel
Kartenvorverkauf: Getränke-
haus Rorarius

15.02. DONNERSTAG

10–12 Uhr | Beratung zu Verbraucherthemen

DIGIMOBIL in Fürstenberg/
Havel: Erste Hilfe bei Verbrau-
cherfragen
► Fürstenberg/Havel, Markt 1
(vor dem Rathaus)
www.verbraucherzentrale-
brandenburg.de

16.02. FREITAG

20:00 Uhr | Kino: „Fallende Blätter“

Tragikomödie | Finnland 2023 |
81 Min. Regie: Aki Kaurismäki
► Brückenschlag Fürstenberg
e. V., Brandenburger Str. 38,
Fürstenberg/Havel

23.02. FREITAG

20:00 Uhr | Kino: „Nostalgia“
Drama | I 2022 | 118 Min.
Regie: Mario Martone
► Brückenschlag Fürstenberg
e. V., Brandenburger Str. 38,
Fürstenberg/Havel

25.02. SONNTAG

13:00–17:00 Uhr | Reparatur-Café

www.reparaturbahnhof.de
► Bahnhof Fürstenberg/Havel

01.03. FREITAG

20:00 Uhr | Kino: „Sophia, der Tod und ich“

Tragikomödie von Charly
Hübner | D 2023 | 98 Min.

08.03. FREITAG

19:00 Uhr | Kino und Tanz: „The Tango Lesson“

ab 21 Uhr Frauentagsmilonga
► Bahnhof Fürstenberg/Havel
www.haveltango.org

17.03. SONNTAG

16:00 Uhr | Operetten Revue – Musik-Show Berlin – Primavera

Ein heiteres Konzert mit be-
liebten Operettenmelodien,
Berliner Witz & Humor.
► Mehrzweckhalle Fürsten-
berg/Havel
Kartenvorverkauf: Tourist-
Information Fürstenberg
www.primavera-show.de

Regelmäßige Termine

ALTER AKTIV e. V.

Spielenachmittag

montags ab 14:00 Uhr
Café Zeitlos; Bahnhofstraße 8,
Fürstenberg/Havel

Klön-Nachmittag

letzter Dienstag im Monat
ab 14:00 Uhr

Café Zeitlos; Bahnhofstraße 8,
Fürstenberg/Havel

Kegeln erst wieder im April

Fürstenberger Bibliothek

dienstags: 10:00–12:00 Uhr

und 14–16 Uhr

donnerstags: 10:00–12:00 Uhr

und 15:00–17:00 Uhr

Telefon: 033093 39150

Markt 5 in Fürstenberg/Havel

havel:lab e. V.

Näherwerkstatt

montags 15:00–17:30 Uhr
Brandenburger Straße 17,
Fürstenberg/Havel

Offene Werkstatt

montags 14:30–17:30 Uhr
Bahnhofstraße 1,
Fürstenberg/Havel

Anmeldung per E-Mail an
kontakt@verstehbahnhof.de

Maker.Kids

(Mathematik, Informatik,
Naturwissenschaften, Technik
ab Klasse 5)

dienstags 14:30–16:00 Uhr

Bahnhofstraße 1,
Fürstenberg/Havel

Anmeldung per E-Mail an
kontakt@verstehbahnhof.de

Alyona & Edward – Workshop
(Förderung des künstlerischen
Talentes von Kindern)

dienstags 16:00–18:00 Uhr

Brandenburger Straße 17,
Fürstenberg/Havel

(der Kurs ist voll, aktuell ist
keine Anmeldung möglich)

Medienwerkstatt –

Thema „Buchkinder“

mittwochs 15:30–16:00 Uhr
Voraussetzungen: Kinder ab 6,
die Bücher und Geschichten
lieben

KreativRaum,
Brandenburger Straße 17,
Fürstenberg/Havel
Anmeldung per E-Mail an
antje@verstehbahnhof.de

Haveltango

Tangocafé

jeden 2. u. 4. Freitag im Monat
Café Zeitlos; Bahnhofstraße 8,
Fürstenberg/Havel

Mühle Himmelpfort

Lachyoga

Offener kostenloser Lachyoga-
Treff, jeden 1. und 3. Freitag
im Monat von 18 bis 19 Uhr
Mühle Himmelpfort, Stolpsee-
straße 2, Himmelpfort
Anmeldung bei Andrea Ernert
per E-Mail an lachyoga@
muehle-himmelpfort.de

Jugendclub TREFF 92

auf der Festwiese

Tanz AG

montags 16:30–17:30 Uhr
ab 12 Jahre und unsere Multi-
tanzgruppe
dienstags 16:00–17:00 Uhr
5/6/7 Jahre
dienstags 17:00–18:00 Uhr
8–12 Jahre

Medien AG

donnerstags 15:00–18:00 Uhr

Krabbelgruppe

Fürstenberg/Havel

Spiel & Förderung, Beratung &
Austausch für Eltern mit Ba-
bys und Kleinkindern im Alter
von 0 bis 18 Monaten.

freitags, 9:30–10:30 Uhr

Anmeldung: Frau Oestreich,
Tel. 03306/20 37309 oder Frau
Schulz, Tel. 0176/47615546

Kita „Kleine Strolche“,

Sportraum, Ringstraße 2a,
16798 Fürstenberg

Mahn- und Gedenkstätte

Ravensbrück

Stiftung Brandenburgische
Gedenkstätten

Dienstag bis Sonntag

9:00–17:00 Uhr

Telefon: 033093 608 0

Straße der Nationen,
16798 Fürstenberg/Havel
www.ravensbrueck.de

SpielOrt**Raum für Kinder und ihre Eltern**

donnerstags 14:30–17:30 Uhr
Ev.-Luth. Kirchengemeinde
Fürstenberg, Pfarrstr. 1,
Fürstenberg/Havel

Stadtverwaltung

dienstags und freitags:
9:00–12:00 Uhr
donnerstags: 9:00–12:00 Uhr
und 13:30–17:30 Uhr
Markt 1 in Fürstenberg/Havel
Terminvergabe Einwohner-
meldeamt unter:
[https://termine-reservieren.de/
termine/fuerstenberg-havel/](https://termine-reservieren.de/termine/fuerstenberg-havel/)

**Sprechtag der Revierpolizei**

donnerstags 16–18 Uhr
Telefon: 03306 720246
Markt 5 in Fürstenberg/Havel

Tourist-Information

montags bis freitags:
10:00–12:00 Uhr und 13:00–
16:00 Uhr und an Feiertagen:
10:00–13:00 Uhr
Telefon: 033093 32254
Markt 5 in Fürstenberg/Havel

Umsonstladen

dienstags + donnerstags
15:00–18:00 Uhr und
samstags 10:00–13:00 Uhr
Brandenburger Str. 53,
Fürstenberg/Havel

**Veröffentlichung
Ihrer Veranstaltungen**

„TERMINE“ im Fürstenberger Anzeiger ist ein Stadtkalender — alles auf einen Blick, sozusagen. Melden Sie uns gerne Ihre Veranstaltungen (immer bis zum 10. des Monats), regelmäßige Treffen, kleine und große Zusammenkünfte beispielsweise aus Kunst, Kultur und Vereinstätigkeiten an:

**veranstaltungen@
fuerstenberg-havel.de**

Es besteht zwar kein Anspruch auf Abbildung, wir geben aber unser Bestes, alles entsprechend zu integrieren und platzieren. Änderungen und Irrtümer sind vorbehalten.

GESCHICHTE UND GESCHICHTEN**Altes Wohnhaus am „Apothekerberg“
in neuem Glanz**

Die meisten Fürstenberger haben es mitverfolgt, beobachtet und (sich) vielleicht gefragt, was denn wohl aus dem ehemaligen Wohnhaus in der Brandenburger Straße 56 werden würde? Einige Zeit sogar lag es „verhüllt“, für die Passanten nicht mehr sichtbar. Kurz vor Ende letzten Jahres erschien es dann in neuem Glanz, die Außenfassade verputzt und gemäß der Denkmalschutzverordnungen schmuck hergerichtet. Torsten Much von der Haus-sanierungsfirma erzählt, dass auf dem etwa 800 qm großen Grundstück nun acht Wohneinheiten zwischen 40 bis 110 qm auf vier Etagen entstehen. Die meisten haben einen Balkon oder eine Terrasse, alle aber eine Einbauküche, Dusche, einen Carport-Platz im Innenhof und Zugang zu einem äußerst gepflegten Keller. „Wenn wir das erste Mal Rasen gemäht haben, geben wir die Mietkonditionen bekannt“, lachen er und seine Frau Katja Much, welche ebenso maßgeblich am Vorhaben beteiligt ist. Auch Bürgermeister Robert Philipp ist sehr erfreut über die Entwicklungen: „Endlich ist aus dem jahrelangen Sorgenkind ein echter Lichtblick geworden“, staunt er beim Besichtigen des Gebäudes. Obgleich noch viel

gebaut, geplant und eingerichtet werden muss, lässt sich doch bereits erkennen, wie charmant und wohlig Wohnen dort werden kann. Alte Holzbalken, Originaltüren und Wendeltreppen lassen darauf schließen, dass der Charm solch eines historischen Gebäudes neben gehobenerem, modernen Wohnambiente bewahrt bleibt. Endlich konnte nach fast 25 Jahren Leerstand neues Leben eingehaucht und Stadt-Chic erschaffen werden. Sabine Hahn, historische Stadtführerin Fürstenbergs, weiß noch, dass die letzten Bewohnerinnen dieses Hauses die Schwestern Charlotte, Hildegard und Annelie Gley waren, welche jeden Tag mit ihrem Pferdefuhrwerk und angebundenen Kühen entlang der damals „Breiten Straße“ durch die gesamte Stadt zu den Feldern und Wiesen am Hasselgrund zogen. „Durch Selbstversorgung und Vermietung gewährleistete man seinen Lebensunterhalt“, erzählt sie, „und sonntags oder zu Sommerfesten gingen die drei Schwestern gemeinsam aus, immer in ähnlich selbstgeschneiderten Kleidern.“ Bis zu den 1970er-Jahren bewirtschafteten die letzten drei Schwestern der Familie Gley Haus, Hof und Feld.



Foto: Sabine Hahn

Auch eine Pferdewechselmöglichkeit für Poststationen war einst auf dem großen Grundstück des Stadthauses eingerichtet, welche über die Tor-durchfahrt zu den Stallungen und Gärten bis hindurch in die Amtsstraße reichte. Auf dem riesigen Dach des Gebäudes sieht man eine Wetterfahne und zwei Schmuckkugeln, in denen früher oft Münzen, Zeitungen oder andere Stücke aus der Zeit des Richtfestes verkapselt und bewahrt wurden. Ob auch beim jüngst durchgeführten Demontieren dieser Objekte durch die Bausanierungsfirma Verborgenes gefunden wurde? Nun gilt: Heiter weiter! Nachdem die Arbeiten an Dach und Fassade abgeschlossen sind, der Trockenbau fertig gestellt und der Fahrstuhl eingebaut wurde, sollen in den nächsten Schritten unter anderem die Holzdielen verlegt, die Wände verputzt und die Elektrik integriert werden.

Frieda Susan Kube



RA Jens-Tilo Weise Rechts- und Steuerberatung

Existenzgründungsberatung und Coaching
Buchführung und Lohnabrechnung
Zivilrecht • Arbeitsrecht • Erbrecht
Verwaltungs- und Sozialrecht • Steuerberatung

Markt 7 • 16798 Fürstenberg
Telefon: 03 30 93 / 6 14 67 0 • Fax 03 30 93 / 6 14 67 17
www.ra-jens-weise.de

Hat jemand den Apollofalter gesehen?



Manche Arten gehen für immer verloren. Der NABU bewahrt die Artenvielfalt für Mensch und Natur.

Helfen Sie mit – damit das Ganze komplett bleibt.
www.NABU.de



Schwerhörigkeit ist ein unterschätztes Gesundheitsrisiko

ANZEIGE

Dass unbehandelte Schwerhörigkeit auf's Gemüt schlägt, ist Betroffenen und ihren Bezugspersonen schon lange bekannt. Immanuel Kant wird folgender Satz zugeschrieben: „Nicht sehen trennt von den Dingen, aber nicht hören trennt von den Menschen.“

Ich möchte hier nicht die Sehfähigkeit gegen die Hörfähigkeit ausspielen, aber meine Beobachtung zeigt, dass Menschen mit starker Sehstörung (bis zur Blindheit) sehr vorsichtig und friedfertig agieren, wogegen stark Schwerhörige oft mißtrauisch und ausgesprochen launisch agieren. Das hat wahrscheinlich mit der engen Verknüpfung des Hörzentrums mit dem limbischen System (Zentrum der Gefühle) zu tun. Unser Gehör ist permanent (auch im Schlaf) in alle Richtungen hin aktiv und für die sogenannte akustische Einbettung in die Umwelt zuständig. Fehlt diese, so fehlt sozusagen die grundlegende Orientierung des Betroffenen, was verunsichert und somit Streß verursacht. Nebenbei ist natürlich ein geselliges Leben kaum noch möglich, was die Lebensqualität stark einschränkt. Schließlich ist der Mensch ein soziales Wesen. Das alles ließ Fachleute schon lange vermuten, dass Schwerhörigkeit der Gesundheit abträglich ist. Mit der zunehmenden Bedeutung von Demenzerkrankungen in unserer sogenannten entwickelten Gesellschaft, wurde nun aber viel



Dr. Roland Timmel Foto: privat

geforscht und auch Zusammenhänge zwischen Schwerhörigkeit und dem Risiko an Demenz zu erkranken nachgegangen. Die Forschung (*) der letzten Jahre gibt Hinweise darauf, dass Schwerhörigkeit nicht nur lästig ist, sondern auch ein ernstzunehmendes Gesundheitsrisiko darstellt. Das Risiko an Demenz zu erkranken steigt deutlich, wenn eine Schwerhörigkeit nicht (z. B. durch Hörgeräte) behoben wird. Die Zusammenhänge sind noch nicht ganz klar, aber wahrscheinlich führt die erhöhte Höranstrengung infolge der Schwerhörigkeit zu einer Vernachlässigung anderer Hirnfunktionen (z. B. der Gedächtnisleistung). Praktiker beobachten auch schon lange ein Nachlassen der Verstehfähigkeit (Mustererkennung) wegen mangelnder Anregung des Hörzentrums, was dann auch den Erfolg mit Hörgeräten zunehmend erschwert (Hörentwöhnung).



TELEFUNKEN

TELEFUNKEN
Im-Ohr-Hörsysteme
mit Akku-Technologie.

Entdecken Sie jetzt die kleinen und diskreten Hörsysteme von TELEFUNKEN – einfache Handhabung ohne Batterien.

TELEFUNKEN Im-Ohr-Hörsysteme mit Akku-Technologie

TELEFUNKEN Hörsysteme mit smarterer Lithium-Ionen-Akku-Technologie begleiten Sie zuverlässig durch den Tag! Einmal aufladen und bis zu 24 Stunden ununterbrochen gutes Hören genießen! Weitere Infos unter www.hoerex.de/telefonen.



Exklusiv bei Ihrem HÖREXperten!



HÖRGERÄTE DR. TIMMEL
GUT HÖREN – DABEI SEIN!

Sassenstraße 5
17235 Neustrelitz
Tel.: 03981-203237
www.dr-timmel.de

Kirchenstraße 2
17192 Waren
Tel.: 03991-667077

Exklusiver Vertrieb durch HÖREX Hör-Akustik eG, Filipes Wiese 14, 57223 Kreuztal. TELEFUNKEN und die TELEFUNKEN Logos sind Marken der TELEFUNKEN Licenses GmbH und werden unter Lizenz genutzt.

Deshalb mein Tipp – kommen Sie zur Beratung!

Herzlichst Ihr

Dr.-Ing. Roland Timmel

Warten Sie nicht. Das löst keine Probleme, sondern birgt ein Risiko für Sie.

Quelle: Uni Leipzig April 2021